

Ergebnisprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026

- 1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates**
Vorlage: 2026/076

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Information:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2026 wurde folgender Beschluss gefasst, der nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben ist:

Erlass von Zinszahlungen des TSV Merklingen

Der Gemeinderat beschließt den Erlass sämtlicher Zinszahlungen, die sich aus dem Kaufvertrag vom 25.07.1990 für das tilgungsfreie städtische Darlehen seither ergeben haben sowie ggf. zukünftig ergeben, sofern der TSV Merklingen das bestehende Darlehen bis spätestens zum 31.12.2030 vollständig zurückbezahlt.

-
- 2. Amtliche Umlegung "Hägern-Nord" in Weil der Stadt**
- Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans "Hägern-Nord"
Vorlage: 2026/081

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen - Ja 19 (BM 1, FWV 5, CDU 5, GRÜNE 4, SPD/LINKE 1, FDP 3); Nein 0; Enthaltung 1 (SPD/LINKE 1); Befangen 1 (CDU 1)

Beschluss:

- Der Gemeinderat ordnet, gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung, für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Hägern-Nord“ auf der Gemarkung Weil der Stadt
nördlich des Flurstücks Nr. 3944 (Spielplatz an der Franz-Hammer-Straße),
östlich der Flurstücke Nr. 6810 und 6813 im Gewann Hägern,
südlich der Hauptstraße/Merklinger Straße (L 1182) im Bereich der Bebauung
Siemensstraße 9 bis 15
und westlich der Bebauung an der Dekan-Uhl-Straße
die U m l e g u n g von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45 - 79) des Baugesetzbuchs an. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Hägern-Nord“.
 - Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen.
Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist in der Gebietskarte dargestellt.
 - Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).
-

**3. Amtliche Umlegung "Hägern-Nord" in Weil der Stadt
 - Bildung eines Umlegungsausschusses zur Durchführung der Umlegung
 "Hägern-Nord"
 Vorlage: 2026/082**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 20; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 1 (CDU 1)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt zur Durchführung der Umlegung „Hägern-Nord“ die Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung.
2. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Bürgermeister Christian Walter und 13 Mitgliedern. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.
3. Der Umlegungsausschuss wird gemäß § 40 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) im Wege der Einigung mit nachfolgenden Mitgliedern besetzt. Es gilt die Reihenfolgenstellvertretung. Jedes Ausschussmitglied wird im Verhinderungsfall durch ein Mitglied der eigenen Fraktion in der festgelegten Reihenfolge vertreten:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolgenstellvertretung
FWV	Stäbler, Ricarda	1. Engesser, Harald 2. Bauer, Lea
	Borel, Holger	
	Dürr, Erwin	
	Gehring, Benjamin	
CDU	Scharpf, Florian	1. Gann, Frank 2. Kunz, Manfred 3. Dr. Hofbauer, Michael
	Völmle, Klaus	
	Haug, Thomas	
GRÜNE	Dr. Nolte, Sonja	1. Brinkmann, Friedhelm 2. Klingler, Luise
	Holmgeirsson, Sabine	
	Freitag, Elmar	
SPD & LINKE	Riexinger, Moritz	1. Weidle, Simon 2. Mayer, Felix
	Mokosch, Matthias	
FDP	Dvorak, Carsten	1. Scheerer, Hans Dieter 2. Schindele, Stefanie

4. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

als vermessungstechnischer Sachverständiger:

Herr Dipl.-Ing. Andreas Vietzen
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Gerst & Hils Vermessung PartG
 Lazarettstraße 10, 70182 Stuttgart

als bautechnischer Sachverständiger:

Herr Felix Boenigk, Dipl.-Ing (FH) Stadtplanung, Stadtplaner (AKBW)
 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
 Heilbronner Straße 28, 70191 Stuttgart

**4. Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Weil der Stadt 2025
- Fachvortrag der Polizei
Vorlage: 2026/077**

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Information:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.

**5. Energiesparcontracting DENA - Co2ntracting: build the future!
- Vergabe der Contractoren-Leistungen
Vorlage: 2026/080**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen - Ja 23 (BM 1, FWV 5, CDU 7, GRÜNE 4, SPD/LINKE 3, FDP 3); Nein 0; Enthaltung 1 (FWV 1); Befangen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat trifft folgende Zuschlagsentscheidung:
Die Leistungen für das Energiesparcontracting folgender Liegenschaften
 - a) Gymnasium JKG – ESC für Sporthalle, Heizzentrale, Mensa, Bauteile 1-5
 - b) Schulcampus Jahnstraße – ESC für Stadthalle, Hallenbad, Mensa, Schulbereiche
 - c) Turn- und Festhalle Münklingen – ESC Plus für gesamtes Gebäudewerden an die Firma ENGIE Deutschland GmbH, Heßbrühlstr. 51, 70565 Stuttgart auf der Basis ihres Angebotes vom 26.03.2026 sowie der Erläuterungen vom 23.04.2026 unter Berücksichtigung des festgelegten Baukostenzuschusses in Höhe von 3.000.000 Euro netto vergeben.
 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Einspargarantievertrag mit der ENGIE Deutschland GmbH unter dem Wirksamkeitsvorbehalt der Genehmigung nach § 87 Abs. 5 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde und den erforderlichen redaktionellen Anpassungen zur Beachtung des Angebots vorzubereiten und abzuschließen.
 3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den Einspargarantievertrag nach dessen Abschluss der Rechtsaufsicht unter Beibringung der erforderlichen Prüfungsunterlagen zur Genehmigung vorzulegen.
-

**6. Trinkwassererschließung Weil der Stadt
- Vergabe der Brunnenarbeiten und Aufschlussbohrungen
Vorlage: 2026/084**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 22; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 2 (FWV 1, CDU 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für Brunnenarbeiten und Aufschlussbohrungen (Erstellung VB 1 und VB 2) für die Trinkwassererschließung Weil der Stadt, an die Fa. Terrasond GmbH & Co.KG, Günzburg zum Preis von brutto 308.791,07 € zu vergeben.

- 7. Neubau Unterbringungsgebäude für Geflüchtete (AU) Blannentalhof 1
- Vergabe der Leistungen zur Projektsteuerung und Qualitätssicherung
während der Realisierungsphase
Vorlage: 2026/079**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 24; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Projektsteuerung und Qualitätssicherung während der Realisierungsphase des Generalübernehmers für den Neubau des Unterbringungsgebäudes für Geflüchtete „Blannentalhof 1“ an die Firma CPM GmbH Gesellschaft für Projektmanagement, Sindelfingen, zum Bruttoangebotspreis von 112.455 Euro zu vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgt erst nach Vergabe der GÜ-Leistungen zum Bau.

- 8. Erweiterung Grundschule Schafhausen (Ganztagesausbau)
- Gewerkevergaben Rohbau, Elektroarbeiten, MSR-Arbeiten, Heizungsarbeiten,
Lüftungsarbeiten und Sanitärarbeiten
Vorlage: 2026/075**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 22; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 2 (FWV 2)

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, für das Projekt Ganztagesausbau Grundschule Schafhausen

- die Rohbauarbeiten an die Firma Köhler Bauunternehmung GmbH, Wildberg mit einer Angebotssumme von 675.699,05 € brutto,
- die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Schneider Gebäudetechnik GmbH, aus Deckenpfonn, für 278.658,66 € brutto,
- die MSR-Arbeiten an die Firma Genthner Industrietechnik GmbH, aus Althengstett, für 136.993,32 € brutto,
- die Heizungsarbeiten an die Firma Kläger Haustechnik Bad & Heizung e.K., Freudenstatt, für 91.075,02 € brutto,
- die Lüftungsarbeiten an die Firma Kläger Haustechnik Bad & Heizung e.K., Freudenstatt, für 89.655,60 € brutto,
- die Sanitärarbeiten an die Firma Kläger Haustechnik Bad & Heizung e.K., Freudenstatt, für 121.501,18 € brutto

zu vergeben.

- 9. Sanierung Altes Rathaus, Marktplatz 14 Weil der Stadt
- Vergabe Rohbauarbeiten sowie Holz- und Dachdeckerarbeiten
Vorlage: 2026/072**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 23; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 1 (FWV 1)

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt für das Projekt Marktplatz 14

- die Rohbauarbeiten, vorbehaltlich der Prüfung durch das Landratsamt, an die Firma Gottlob Stähler GmbH & Co. KG, aus Weil der Stadt, für 216.662,60 € brutto und
- die Holzbau- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Holzbau Nisch GmbH, aus Nagold, für 646.641,75 € brutto

zu vergeben.

**10. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in Weil der Stadt und den Teilorten
- Vergabe der Bauleistungen (Teil 1 von BA 1)
Vorlage: 2026/073**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen - Ja 20 (BM 1, FWV 6, CDU 3, GRÜNE 4, SPD/LINKE 3, FDP 3); Nein 0;
Enthaltung 4 (CDU 4); Befangen 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zum barrierefreien Umbau der vier für 2026 vorgesehenen Bushaltestellen an die Firma Friedrich Wiesmüller Bauunternehmung GmbH aus Böblingen, zum Angebotspreis von 792.133,85 € brutto zu vergeben.

**11. Annahme von Spenden
Vorlage: 2026/087**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen - Ja 24; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0

Beschluss:

Die in der Tischvorlage aufgeführten Spenden, welche im Zeitraum vom 21.03.2026 bis zum 15.05.2026 eingegangen sind, werden angenommen.
